

DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	Grégory Logean, UDC, Jasmine Ballay (Suppl.), PLR, Emmanuel Amoos, AdG/LA, und Daniel Garbely (Suppl.), CVPO
Gegenstand	Solide Grundlagen für die Finanzierung der Pflege der Walliser Schutzwälder
Datum	12.11.2019
Nummer	5.0458

Aktualität des Ereignisses

Die vierte NFA-Programmperiode beginnt 2020. Über das neue Finanzierungssystem wurde erst im Oktober 2019 informiert.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass es für die zusätzlichen vom Bund finanzierten 400 ha pro Jahr keine kantonale Beteiligung geben würde.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die Leistungsverträge für diese NFA-Programmperiode müssen im Januar 2020 für eine Dauer von fünf Jahren abgeschlossen werden. Das gegenwärtig vorgeschlagene System ist allerdings nicht ausgereift und zieht für die Waldeigentümer aufgrund der zahlreichen nicht geklärten Fragen finanzielle Einbussen nach sich.

Seit Beginn der ersten NFA-Programmperiode im Jahre 2008 wird die Pflege der Schutzwälder durch eine einheitliche Flächenpauschale (Fr. 11'000.-/ha für die erste NFA-Programmperiode, Fr. 10'000.-/ha für die zweite und gegenwärtig Fr. 9'180.-/ha für die dritte) subventioniert. Der Bundesanteil wurde seinerseits unverändert bei Fr. 5'000.-/ha belassen und dies wird aufgrund der schlechten finanziellen Ergebnisse der Forstbetriebe in der Schweiz auch für die vierte NFA-Programmperiode (2020-2024) so bleiben.

Die Kosten für die Pflege der Schutzwälder hängen von zahlreichen Faktoren (Holzvorrat, Rückemittel, Intensität der Bewirtschaftung, Holzpreis, Distanz zur Strasse, durchschnittliches Volumen der Schäfte, Sondermassnahmen usw.) ab. Aus diesem Grund ist die Lösung einer einheitlichen Pauschale angesichts der Vielfalt der Wälder unseres Kantons weder ideal noch gerecht. Seit Beginn der ersten NFA-Programmperiode wurden Stimmen laut, die eine differenzierte Pauschale je nach Natur und Schwierigkeit der durchzuführenden Arbeiten verlangten. Im Februar 2019 wurde der Vorschlag für einer differenzierten Pauschale von der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft (DWFL) in die Vernehmlassung geschickt. Dieser Vorschlag ist mit einer allgemeinen Subventionskürzung verbunden. Der Bund hat nämlich die Subventionierung von zusätzlichen 400 ha Schutzwälder pro Jahr (2'000 ha pro Jahr anstatt 1'600) akzeptiert. Allerdings wurde keine kantonale Beteiligung für diese zusätzlichen Flächen vorgesehen. Dieser Vorschlag wurde von den Waldeigentümern in der Vernehmlassung abgelehnt, da er einerseits praxisfremd und kompliziert ist und andererseits keine kantonale Finanzierung für die zusätzlichen Flächen vorsieht

Am 30. August 2019 wurde die im Februar abgelehnte Lösung mit einigen Retuschen den Forstrevieren erneut unterbreitet. Im Anschluss an Diskussionen mit den Waldeigentümern und -bewirtschaftern wurde eine dritte Version mit einigen geringfügigen Anpassungen am 1. Oktober 2019 veröffentlicht. Allerdings bleiben die Grundlagen dieses Systems weiterhin zu praxisfremd und stützen sich auf zu unterschiedliche Quellen. Zudem sind weniger als zwei Monate vor Inkrafttreten dieses Systems immer noch mehrere technische Fragen offen. Die mit diesem neuen System durchgeführten Simulationen haben bedeutende Kostenabwälzungen auf die Waldeigentümer ans Licht gebracht, die – es sei daran erinnert – keinerlei Verantwortung in Sachen Schutz vor Naturgefahren tragen.

Folglich haben die Waldeigentümer anlässlich einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung am 10. Oktober 2019 einstimmig ein Moratorium sowie die Schaffung einer Arbeitsgruppe bestehend aus sämtlichen Partnern (Waldeigentümer und -bewirtschafter, Privatunternehmen und DWFL) gefordert, mit dem Auftrag, ein System mit einer differenzierten Pauschale auszuarbeiten, das eine gerechte und transparente Finanzierung der Schutzwaldpflege gewährleistet.

Schlussfolgerung

Zwei Monate vor seinem Inkrafttreten scheint das neue System noch immer nicht ausgereift zu sein. Die Waldeigentümer können sich auf dieser Grundlage nicht für eine fünfjährige Periode verpflichten. Mit dem vorliegenden Postulat wird Folgendes verlangt:

- a) ein zweijähriges Moratorium mit Beibehaltung einer einheitlichen Pauschale in der Höhe von Fr. 9'000.- für die Pflege der Schutzwälder (Status quo im Vergleich zur dritten NFA-Programmperiode).
- b) die Schaffung einer Arbeitsgruppe bestehend aus sämtlichen Partnern (Waldeigentümer und -bewirtschafter, Privatunternehmen und DWFL), um ein gerechtes und transparentes differenziertes Pauschalsystem auszuarbeiten.